

Herrn Minister
Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Unser Zeichen
GF/IV/Sch

Telefon
Durchwahl 02 11 / 4 78 19 50

Datum
28. August 2007

Offener Brief zu Krankenhausförderung/Baupauschale

Sehr geehrter Herr Minister,

Sie haben die Geschäftsführer aller nordrhein-westfälischen Krankenhäuser und die Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW) heute Abend zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Krankenhausförderung und Einführung einer Baupauschale in die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf eingeladen.

Für dieses Gesprächsangebot danken wir Ihnen. Denn für die Krankenhäuser ist die Lage ernst.

1. Der Bewilligungsstopp 2007 muss aufgehoben werden

- Nach dem Bewilligungsstopp des Jahres 2006 haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, am 9. August 2007 erklärt, auch das Investitionsprogramm für 2007 zurückzuziehen. Damit haben Sie trotz mehrfacher Ankündigung Ihre Zusage, in 2007 für neue Projekte 100 Millionen Euro zu bewilligen, nicht eingehalten, obwohl die dafür vorgesehenen Mittel im Haushalt 2007 enthalten sind. Verlässliche Politik sieht anders aus.
- Durch Ihren Rückzieher stehen bereits im zweiten Jahr in Folge keine Gelder für neue Baumaßnahmen zur Verfügung. Und das obwohl von den Bezirksregierungen ein nach dem neuen Kriterienkatalog Ihres Hauses für förderwürdig erklärtes und geprüftes Antragsvolumen von 650 Millionen Euro fristgerecht an Ihr Ministerium weitergeleitet wurde.

Ein weiterer Investitionsstopp im Jahr 2007 hätte im Ergebnis eine erheblichen Belastung der Qualität der Patientenversorgung zur Folge und würde in Teilen sogar eine mangelhafte Patientenversorgung in einzelnen Regionen nach sich ziehen. Anhand der nachfolgenden Beispiele soll nur auszugsweise diese Situation dargelegt werden:

- Aufgrund ausbleibender dringend notwendiger Erweiterungen von Patiententrakten kommt es zu einer für die Patienten sowie für die Mitarbeiter unzumutbaren Situation in verschiedenen Kliniken (Belegung bei ca. 95 %, provisorische 4-Bett-Zimmer etc.).
- Bei einem Haus wird ein aus drei Bauabschnitten bestehendes Projekt nach Abschluss des ersten im Jahr 2002 geförderten Bauabschnittes nicht mehr fortgeführt werden können, obgleich die beiden folgenden Bauabschnitte jeweils funktional sowie zeitlich voneinander abhängig sind.
- Im Bereich der psychiatrischen Versorgung wurden z. B. drei Tageskliniken bereits in 2005 im Krankenhausplan anerkannt und damit die zwingende Erforderlichkeit für die Patientenversorgung bestätigt. Trotz des nachweisbar erheblichen Bedarfes steht für die Patienten, die dringend der psychiatrischen Versorgung bedürfen, dieses teilstationäre Behandlungsangebot immer noch nicht zur Verfügung.
- Darüber hinaus fehlt z. B. in einer Region eine dringend benötigte Palliativstation, die ebenfalls bereits im Krankenhausplan anerkannt und damit als bedarfsnotwendig festgestellt worden ist.
- In mehreren Kliniken können trotz behördlicher Auflagen erforderliche Maßnahmen z. B. für den Brandschutz (Einbau eines Feuerwehraufzuges) nicht umgesetzt werden.
- Die Anzahl der Intensivbetten ist in vielen Städten nach wie vor ein erhebliches Problem. Der Notarztwagen „kreist“, da die Krankenhäuser nicht über die erforderlichen Kapazitäten an Intensivbetten verfügen. Die zwingend erforderlichen Betten wurden größtenteils bereits im Krankenhausplan anerkannt und damit als bedarfsnotwendig bestätigt. Erfolgt die Umsetzung nicht, wird in den betroffenen Städten die mangelhafte intensivmedizinische Versorgung der Patienten langfristig zementiert.

Deshalb fordern wir Sie im Namen der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser und ihren rund 250.000 Mitarbeitern auf: Im Sinne unserer Patienten muss die Landesregierung zur Sicherstellung einer modernen Krankenhausorganisation und Prozesssteuerung unseren

Krankenhäusern endlich die dringend notwendigen Fördermittel für neue Baumaßnahmen bereitstellen.

Daher fordern wir: Der Bewilligungsstopp für 2007 muss aufgehoben werden!

2. NRW darf in der Krankenhausförderung nicht Schlusslicht bleiben – die Krankenhausförderung muss dauerhaft deutlich aufgestockt werden

- NRW ist in der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen bundesweit absolutes Schlusslicht.
- Der Bundesdurchschnitt der Krankenhausförderung ist seit 1972 pro Bett um circa 46.000 Euro höher als in unserem Land.
- In NRW ist bei den Krankenhäusern ein Investitionsstau von 14,6 Mrd. Euro aufgelaufen.
- Die Investitionsförderquote ist von 24,9 Prozent in 1972 auf heute nur noch vier Prozent gesunken.
- Die Bundesländer zahlen heute für die Investitionen in den Krankenhäusern insgesamt nur noch 2,7 Mrd. Euro. Entsprechend des Bevölkerungsanteils von NRW an der Gesamtbevölkerung müsste Nordrhein-Westfalen die Krankenhäuser mindestens mit rund 610 Mio. Euro fördern. Im NRW-Haushalt für das Jahr 2007 sind aber nur insgesamt 510 Mio. vorgesehen.
- Der Investitionsstau in unseren Krankenhäusern und damit die Benachteiligung unserer Krankenhäuser werden nicht kleiner sondern größer.

Die Landesregierung darf sich ihrer gesetzlichen Verpflichtung für die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser nicht entziehen. Die schwierige Umstellung auf das DRG-System ist in vollem Gang. Dringend notwendige Investitionen müssen zum Wohle unserer Patienten und im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Krankenhäuser besser heute als morgen getätigt werden.

Deshalb fordern wir: Die Haushaltsmittel für die Krankenhausförderung in NRW müssen – auch vor dem Hintergrund erheblich gestiegener Steuereinnahmen von rund 2,5 Mrd. Euro im ersten Halbjahr – dauerhaft deutlich erhöht werden.

3. Umstellung der Krankenhausförderung nicht „im Blindflug“ – offene Fragen müssen durch Gutachten geklärt werden

Die von Ihnen angekündigte Umstellung der Einzelförderung auf eine jährliche Baupauschale für alle Krankenhäuser ist aus unserer Sicht zwar ein diskussionswürdiger Vorschlag mit durchaus positiven Ansätzen, aber wir sehen – auch nach einer aktuellen Abfrage unter unseren Mitgliedern – noch mehr Fragen als Antworten:

- Wie soll die angekündigte Übergangsphase bis 2011 konkret gestaltet werden? (Wie werden die unterschiedlichen Investitionsstände der einzelnen Krankenhäuser berücksichtigt?)
- Welche Kriterien sollen für die angekündigte Reihenfolge der Förderung angewendet werden? (Werden in der Vergangenheit eingesetzte Eigenmittel berücksichtigt? Werden unterschiedliche Ausgangsbedingungen (Neubau/Altbau bzw. Pavillon-/monolithische Bauweise) berücksichtigt?)
- Wie will das Land sicherstellen, dass die Rückzahlung von Krankenhäusern mittels der Baupauschale aufgenommener Kredite über die gesamte Laufzeit garantiert wird?
- Was bedeutet, dass „zwischen der kurzfristigen Pauschale und der Baupauschale Deckungsfähigkeit hergestellt wird“?
- Wie kann verhindert werden, dass der von Ihnen angestrebte Investitionsschub von 1,9 Mrd. bei den Krankenhäusern nicht zum einmaligen Strohfeuer wird, da die Baupauschalen auf lange Sicht an die Tilgung einer einzigen Baumaßnahme gebunden sind?
- Und wie soll erreicht werden, dass das nicht in erster Linie ein Förderprogramm für die Banken wird, denn bei nur 5 % Zinsen und 20 Jahren Laufzeit fließen rd. 38 % der Fördersumme als Zinsen an die Banken?
- Wie wird die Zweckbestimmung/der Rahmen für den Verwendungsnachweis hinsichtlich der Baupauschale definiert (Ist z.B. die Bedienung von bereits laufenden Darlehen möglich? Wird das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns aufgehoben?)
- Auf welcher Grundlage wurde der jährliche Investitionsbedarf ermittelt? Wie wird zukünftig die Baupauschale angepasst (Inflationsrate? Durchschnitt der Bundesländer?)

Im Entwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG NRW) ist die Umstellung der bisherigen Pauschalförderung „weg vom Bett“ hin zu der leistungsbezogenen Berechnung auf der Grundlage des Casemix vorgesehen. Nach diesem Modell soll auch die geplante Baupauschale den Casemix des Krankenhauses als Grundlage für die Höhe der zukünftigen Fördermittel haben.

Dadurch wird die Notwendigkeit eines von uns geforderten Gutachtens, das den DRG-bezogenen Investitionsbedarf ermittelt, noch einmal erhöht.

Deshalb fordern wir:

Diese fundamentalen Weichenstellungen in der Krankenhausförderung dürfen nicht „im Blindflug“ umgesetzt werden. Die offenen Fragen müssen durch ein fundiertes Gutachten umfassend geklärt werden.

Auch wenn die Landesregierung den Investitionsstau von den Vorgängerregierungen geerbt hat, müssen wir leider als Fazit festhalten, dass alte Einzelförderung, Pauschalförderung und neue Baupauschale heute schon eins gemeinsam haben: die finanziellen Mittel für den dringenden Investitionsbedarf der Krankenhäuser reichen nicht aus.

Sehr geehrter Minister, es besteht dringender Handlungsbedarf! Zu konstruktiver Mitarbeit sind wir jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Gebhardt
Präsident



Richard Zimmer
Geschäftsführer